

---

zung, habe den Pressevertretern mitgeteilt, daß die Ausföhrten der Entwidlung der polnischen Frage, wenn man aus dem Verlauf der Konferenz schließen möchte, sehr günstig stünden. Er sagte: Das Programm, das wir ins Hauptquartier mitnahmen, hat alle Zusicht auf Vermittlung. Es werden natürlich noch weitere Verhandlungen nötig sein. Die sind aber nicht mehr grundsätzlicher Natur.

**Dr. Heffersich**, der Gesandte Deutschlands, der gegenwärtig in Berlin weilte, nach den Informationen des „Berl. Bot.“, nicht wieder an die Spitze der deutschen Gesandtschaft in Warschau treten, jedenfalls so lange nicht, als sie ihren Sitz nicht in Warschau hat. Bevor die Unterbringung der deutschen Gesandtschaft in Warschau endgültig geordnet sein wird, hat der Legationsrat Dr. Meixner die Gesandtschaft übernommen und seinen Wohnsitz nach Warschau verlegt.

**Ein bapeller Deing für den polnischen Thron.** Die Weidung eines Berliner Blattes, daß sich unter den Kandidaten für den polnischen Königsthron auch ein bapeller Deing befindet, wird an maßgebender Stelle in Warschau für völlig unrichtig erklärt.

## Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl, den 19. August 1918.

Das Elberner Kreuz erhielt:  
Gefreiter Georg Wöhrer

**Polizeiliche Nachrichten.** Von den am Samstag erhabenen 10 Mißproben sind nach Fernsprechmittlung des Elberner Unterwärtungsamtes 6 Proben als stark gemallert bezeichnet worden, wobei die Erhebung von Stallproben normalerweise. Das Ergebnis der Analyse wird 1. J. veröffentlicht. — Wegen Diebst. und Raub diebstahl kamen 11 Personen zur Anzeige. — Eingekerkert sind 3 Hebererungsangelegenheiten.

**Ueber das Verhalten des Publikums bei Fliegeralarm** gibt das Gouvernament der Abteilung Mainz folgende Auskunft: Immer und immer wieder wird die Beobachtung gemacht, daß die Bevölkerung schon 5–10 Minuten nach Abgabe des Fliegeralarms die Straßen der Stadt wie gewöhnlich benutzt, ohne daran zu denken, daß das Zeichen für die Abwehr des Feindes, also die Befehlsgebung, daß die Gefahr vorüber ist, noch ausbleibt. Zu oft schon haben sich leider die traurigen Folgen der Nachlässigkeit des Fliegeralarmzeichens gezeigt. Auch am 11. Juli war Mainz unmittelbar bedroht. Daß der Gegner die Bomben zu abwerfen mußte, daß sein Verlust an Menschenleben und Sachschaden entstand, ist nur günstigen Umständen zu danken. Wäre nur eine der Bomben in die Stadt Mainz gefallen, so wären die Folgen wegen des unvorsichtigen Verhaltens der Bevölkerung an diesem Tage unabsehbar gewesen. Die Dienststellen des Heimatschutzamtes, die den Fliegeralarm zu veranlassen haben, sind sich wohl bewußt, daß der Zustand des Fliegeralarms für alle Teile der Bevölkerung lebend und unheimlich ist. Sie haben daher den Alarmzustand lebend als nur irgend möglich wieder auf. Gerade deshalb muß sich jeder in dem eigenen und im Interesse der Allgemeinheit darüber klar sein, daß er sich, solange der Alarm noch nicht aufgehoben ist, in Lebensgefahr begibt, sobald er den schützenden Raum verläßt.

**Die Kolonialkriegerlebens.** In diesen Tagen wird das deutsche Volk aufgerufen, seine Gedanken jenen Männern zuwenden, die für das Reichs Ehren in ununterbrochener Kämpfe gekämpft und gelitten haben. Dem stolzen Selbstbewußtsein, das auf verlorenem Posten unerschütterlich standhalten haben, die zum bitteren Ende, aber wie die unerschütterlichen Truppen des Vortages noch heute nach vierjähriger Kämpfe den Anstrengungen einer erdrückenden Übermacht spotteten, soll die Heimat ihren Dank und ihre Bewunderung darbringen. Etwa 300.000 Mann kriegsfähiger Verbände haben einige 10.000 zum Teil im Krieg gekämpfter Truppen von unseren Kriegsschauplätzen ferngehalten. Wohl gehen Millionen Kriegerlebens insgesamt haben sie, die darauf angewiesen waren, den Krieg durch den Krieg ernähren zu lassen, den Gegnern verurteilt. Allein sechs Millionen entfielen davon auf Ostafrika. In dem die Heimat der Verdienste ihrer Krieger geben, kann sie aber zur gleichen Zeit unseren Kriegerlebens die Ehre geben, daß sie nie und nimmer gewillt ist, auf ihre kolonialen Ansprüche zu verzichten. Daß sie sich bewußt ist, ohne Kolonial ihre weltpolitische Stellung preisgeben zu haben und tropenwirtschaftlich in Zukunft dem Angeldentum ausgeliefert zu sein. Sie wird damit bewußt können, daß dem deutschen Volk endlich das volle Verständnis für die notwendige Zukunftsfähigkeit Deutschlands unter den Weltvölkern auferlegen ist, und ein stillschweigendes Gebotnis abgeben, niemals wieder diese wichtigen Aufgaben zu vernachlässigen. Niemals wieder zu vernachlässigen! Denn nicht sei vergessen, daß unsere Kolonial unvorhergesehen dem vernünftigen Angriff vieler europäischer Mächte gegenüber standen, und daß deshalb ihr Kampf so hoffnungslos bitter schwer gewesen ist. Die Wunderthaten eines Völkens haben bewiesen, daß andernfalls wenigstens die drei großen afrikanischen Kolonialen hätten behauptet werden können. Wohl wird der Krieg letzten Endes in Europa zu Wasser und zu Lande entschieden, aber der Verlust unserer Kolonialen gibt dem Feinde wertvolle Hauptstützen in die Hand und hat unter Ansehen in Lebensgefahr gebracht.

**Die Kolonialkriegerlebens.** In diesen Tagen wird das deutsche Volk aufgerufen, seine Gedanken jenen Männern zuwenden, die für das Reichs Ehren in ununterbrochener Kämpfe gekämpft und gelitten haben. Dem stolzen Selbstbewußtsein, das auf verlorenem Posten unerschütterlich standhalten haben, die zum bitteren Ende, aber wie die unerschütterlichen Truppen des Vortages noch heute nach vierjähriger Kämpfe den Anstrengungen einer erdrückenden Übermacht spotteten, soll die Heimat ihren Dank und ihre Bewunderung darbringen. Etwa 300.000 Mann kriegsfähiger Verbände haben einige 10.000 zum Teil im Krieg gekämpfter Truppen von unseren Kriegsschauplätzen ferngehalten. Wohl gehen Millionen Kriegerlebens insgesamt haben sie, die darauf angewiesen waren, den Krieg durch den Krieg ernähren zu lassen, den Gegnern verurteilt. Allein sechs Millionen entfielen davon auf Ostafrika. In dem die Heimat der Verdienste ihrer Krieger geben, kann sie aber zur gleichen Zeit unseren Kriegerlebens die Ehre geben, daß sie nie und nimmer gewillt ist, auf ihre kolonialen Ansprüche zu verzichten. Daß sie sich bewußt ist, ohne Kolonial ihre weltpolitische Stellung preisgeben zu haben und tropenwirtschaftlich in Zukunft dem Angeldentum ausgeliefert zu sein. Sie wird damit bewußt können, daß dem deutschen Volk endlich das volle Verständnis für die notwendige Zukunftsfähigkeit Deutschlands unter den Weltvölkern auferlegen ist, und ein stillschweigendes Gebotnis abgeben, niemals wieder diese wichtigen Aufgaben zu vernachlässigen. Niemals wieder zu vernachlässigen! Denn nicht sei vergessen, daß unsere Kolonial unvorhergesehen dem vernünftigen Angriff vieler europäischer Mächte gegenüber standen, und daß deshalb ihr Kampf so hoffnungslos bitter schwer gewesen ist. Die Wunderthaten eines Völkens haben bewiesen, daß andernfalls wenigstens die drei großen afrikanischen Kolonialen hätten behauptet werden können. Wohl wird der Krieg letzten Endes in Europa zu Wasser und zu Lande entschieden, aber der Verlust unserer Kolonialen gibt dem Feinde wertvolle Hauptstützen in die Hand und hat unter Ansehen in Lebensgefahr gebracht.

**Der zweite Johannistrieb und die Laubfällung.** Bekanntlich kommen bei unserem Laubholz im Johannistrieb, womit für gewöhnlich die Jahresvegetation abgeschlossen ist. Dieser Sommer macht jedoch eine Ausnahme von der Regel. Buche, Eiche, Hainbuche, Schwarzerle, Hollunder, Ahorn und Ahornbäume prangen jetzt, Anfang August, in ganz prächtigem, frischgrünem, etwas ins „dunkelgrüne“ Grün, das deutlich eine Weiterentwicklung des Laubes zeigt. Prof. Dr. Reger, Tharandt, führt diesen zweiten Johannistrieb, der in diesem Umfange noch nie beobachtet wurde, auf die Laubfällung zurück, durch die die Bäume frühzeitig ihrer Blätter beraubt, gewachsen waren, den ganzen Sommer in die Knospen abzufließen und sie zu neuem Austreiben anzuregen. Bestätigt wurde dieser neue Johannistrieb durch die lange Vegetationszeit dieses Sommers mit der zeitig einsetzenden Frühlingswärme. Dieser zweite Johannistrieb, also der dritte in diesem Jahr, bedeutet den Reifezustand, denn in den Stämmen sind so viele Reservestoffe angehäuft, daß 4 bis 6 Frühlingsriebe leicht davon befruchten werden können. Da nun die Johannistriebe im Juni und August zusammen noch nicht soviel Bildungsmaterial brauchten, wie der erste Trieb, so ist der Baum noch längst nicht am Ende seiner Kräfte angelangt. Die Erscheinung des zweiten Johannistriebs ist für die Laubfällung deshalb so wertvoll, weil wir nun die tief in den Herbst hinein oft Anzeichen zur Verfügung haben, und die Laubfällung mit Vorteil bis zum endgültigen Laubabfall durchführen können.

## Die Uebergangsvorschriften bei Einführung der Weinsteuern am 1. 9. 1918. (Die Nachsteuer.)

Von H. H.

Am 1. September d. J. tritt die Weinsteuern in Kraft. Infolgedessen sind jetzt nachstehend hauptsächlich die Uebergangsvorschriften für diese Steuer und für die Nachsteuer von Bedeutung, obwohl diese die auf sonst Bedeutung verdienen. Im Nachstehenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des Weinsteuergesetzes

bezüglich der Uebergangsvorschriften wiedergegeben und zu erläutern versucht werden.

Die Nachsteuer ist nach § 45 des Gesetzes vom Verbraucher zu entrichten. Sie beträgt in der Regel 50 Pf. für das Liter oder die Hälfte und zwar für Traubenwein sowohl, als auch für weinähnliche Getränke (Obst- und Beerenwein). Das Gesetz hat hierzu jedoch zwei Ausnahmen vorgesehen. Traubenwein (nicht auch Obst- und Beerenwein) aus den Jahrgängen 1915/17 unterliegen der Nachsteuer in dem Betrage, der sich für sie auf Grund des nachzuweisenden Wertes als Weinsteuern gemäß den Vorschriften des Gesetzes berechnet. Nach § 5 des Gesetzes ist für die Berechnung des steuerpflichtigen Wertes der in Rechnung gestellte Preis ohne Abzug, Zinsvergütung usw., sowie ohne den Wert der wirklich geleisteten in Rechnung gestellten Beträge für die unmittelbaren Uebergangsleistungen, jedoch zuzüglich der bis zur Lieferung entstehenden Nebenkosten für Lagerung, Behandlung, Abfüllung, Verpackung, Fracht usw. maßgebend. Wenn nun die regelmäßige Nachsteuer von 50 Pf. gemäß dem Steuerfuß von 20 v. H. des Wertes einem Durchschnittswert von 250 Pf. pro Hektoliter oder Liter entspricht, so bedeutet die Ausnahmsbestimmung bzgl. der Jahrgänge 1915/17 eine nach oben gehende Herabsetzung der Nachsteuer, indem der angegebene Durchschnittswert von 250 Pf. von den bei den Verbrauchern lagernden Weinen der Jahrgänge 1915/17 nicht in den meisten Fällen überschritten wird. Diese Herabsetzung nach oben kann vielfach eine beträchtliche sein. — Andererseits kann aber für Weine früherer Jahrgänge als 1915/17 auch eine Herabsetzung der Weinsteuern nach unten eintreten, was eine Ermäßigung des regelmäßigen Wertes von 50 Pf. bedeuten würde. Aus § 45 Abs. 3 des Gesetzes geht deutlich hervor, daß der Verbraucher eine entsprechende Ermäßigung der Steuer verlangen kann, wenn er nachweist, daß sein Vorrat an älteren Traubenweinen oder von weinähnlichen Getränken (bei letzteren ohne Rücksicht auf ihren Jahrgang) einen geringeren Wert als 250 Pf. pro Liter oder Hektoliter hat. Welche Bedeutung diese Bestimmung tatsächlich annimmt, hängt davon ab, in welchem Maße die Verbraucher Ermäßigungsanträge stellen, oder, um etwaige Steuererleichterungen zu vermeiden, von der Stellung solcher Anträge absehen. Bei größeren Vorräten von billig gekauften Traubenweinen oder von Obstweinen kann die Bestimmung jedenfalls sehr wichtig sein. Nachstehend ein Beispiel: Ein Verbraucher hat 200 Liter Obstwein zum berechneten Einkaufspreis von 80 Pf. für das Liter. Hierin beträgt die Nachsteuer bei 20 v. H. des nachgewiesenen Gesamtwertes von 160 Pf. — 32 Pf., während sie bei Anwendung des regelmäßigen Wertes von 50 Pf. für ein Liter — 100 Pf. betragen würde. Mit ein noch mehr erheblicher Unterschied von 68 Pf. So sei hier noch besonders darauf hingewiesen, daß auch bei der Nachsteuer nach § 5 nur der beim Kauf oder der Lieferung bestimmte Preis der Veräußerung zu Grunde zu legen ist und nicht etwa der jetzige Wert. A. B. ein Weinmann hat aus früheren Jahren noch 150 Hektoliter Wein zu 180 Pf. die Hektoliter in Vorrat, so hätte er nach dem Steuerfuß von 20 v. H. des Wertes nur 54 Pf. zu zahlen, während er nach dem regelmäßigen Satz von 50 Pf. für die Hektoliter — 75 Pf. Nachsteuer für die 150 Hektoliter zu zahlen hätte. Die Bezugnahme auf diese Ausnahmsbestimmung kann also in ähnlichen Fällen immerhin eine lohnende sein. — Im Falle von Verbrauchern befindliche Wein ist gemäß § 45 Abs. 4 des Gesetzes bis zu einer Menge von 24 Litern oder 30 Hektoliter von der Nachsteuer befreit. Diese Befreiungsvorschrift betrifft jedoch nur Weine älterer Jahrgänge als 1915/17, denn der Absatz 5 des § 45 verlangt ausdrücklich, daß Traubenwein und Beerenwein der Jahrgänge 1915, 16 und 1917 von der Befreiung ausgeschlossen sind. Weinähnliche Getränke (Obst- und Beerenwein) werden von dieser Ausnahmsbestimmung nicht betroffen, denn in dem vorerwähnten Absatz sind nur Trauben- und Beerenwein ausdrücklich genannt. Hervorgehoben zu werden verdient hier noch, daß die 24 Liter oder 30 Hektoliter auf die Gesamtmenge gemäß Weinsteuergesetz von der Nachsteuer befreit sind, während der Regierungsentwurf sie nur dann frei lassen wollte, wenn die Gesamtmenge die angeführten Zahlen nicht übersteigt. Sehr wichtig ist diese Bestimmung für eine noch einmal Einberührung mit dem vorerwähnten Absatz des Gesetzes. Angenommen ein Weinmann hat lediglich noch Vorräte der Jahrgänge 1915/17, jedoch keine älteren Jahrgänge mehr, dann ist sein ganzer Vorrat nachsteuerpflichtig. Er kann sich jedoch bis zum 1. September nach 30 Hektoliter älterer Jahrgänge anschaffen und hat diese nachsteuerfrei. Hierbei ist jedoch Bedingung, daß dieser nachsteuerfreie Wein bei Inkassieren des Gesetzes, also am 1. 9. 1918, bereits in dem Besitz des Verbrauchers gelangt ist, sich also nicht mehr auf dem Transport befindet, denn der Abs. 4 des § 45 des Gesetzes erwähnt nur Weine im Besitz von Eigentümern, die Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind.

Selbstere Ermäßigung verdient hier noch der letzte Satz im Absatz 2 des § 2 des Gesetzes. Hiernach sind solche Wirte und Kleinveräußerer, die lediglich inländischen Wein vom Fach veräußern, als Verbraucher im Sinne des Gesetzes anzusehen. Diese Wirte usw. genießen demnach die Befreiungslimit, daß sie ihre Vorräte an älteren Jahrgängen als 1915/17 entweder zu 50 Pf. pro Liter oder auch nach einem nachzuweisenden noch billigeren Werthe nachsteuerfrei können. Auch haben die vorgenannten Wirte pp. ebenso wie andere Verbraucher 30 Liter älterer Jahrgänge 1915/17 nachsteuerfrei und können sich, wenn sie ältere Weine überhaupt nicht oder nicht in dieser Menge besitzen, jetzt noch bis zu 30 Liter beschaffen, die nachsteuerfrei bleiben.

**zu Wiesbaden.** Zu denjenigen Metallgegenständen, deren Einziehung zum Zwecke des Einziehungszweckes angeordnet worden ist, gehört auch das Dach der bekanntlich von dem ehemaligen russischen Zaren in den letzten Jahren vor dem Kriege erworbenen griechischen Kapelle. Von Seiten der Stadtverwaltung jedoch ist gegen diese Anordnung — und sie entspricht dabei unbedenklich der Ansicht der ganzen Bürgerchaft — Einsprache an maßgebender Stelle erhoben worden.

**zu Die in einer Fabrik in Bleibach beschäftigten bedürftigen Hilfsarbeiter Hermann Josef Pasqueres und Ferdinand Rische** sind am 12. August in Untersuchungshaft genommen worden unter dem Verdachte, fortgesetzt in der Gemarkung Dieblich Feldbestände verübt zu haben. Bei einem von ihnen wurden auch gelegentlich einer Hausdurchsuchung 60 Pfund Kartoffeln gefunden. Heute standen sie vor dem Wiesbadener Schöffengericht und wurden je zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt unter Zurücksetzung von 5 Tagen Vorhaft.

**Schierfeld.** In Haft genommen wurden hier drei transsylvanische Kriegerangehörige, die gegen den verantwortlichen Wachmann eine drohende Haltung annahmen. Bei der Untersuchung des Falles stieg man auf unrichtige Beweise, daß zwischen den hiesigen Arbeitsangehörigen und einer Anzahl Frauen und Mädchen von hier ein intimer Verkehr stattgefunden hat, der nach den bisherigen Vernehmungen keine Stelle zieht. Die Untersuchung über die aufsehenerregenden Vorfälle wird weiter fortgesetzt. (Schierfeld. Ztg.)

**Aus dem Rheingau.** Die Verhältnisse im Weinbau liegen noch immer, trotz ausgiebigen Regens, günstig und scheinen sich auch fernerhin auf der Höhe zu halten. Die Trauben sind in ihrer Entwicklung soweit voran, daß sie nahezu ausgewachsen sind und auch jetzt noch in erfreulicher Weise zunehmen. Die Arbeiten in den Weinbergen sind ungefahr beendet und wurden auch mit allem Eifer gefördert; war doch ein Anreiz dazu in den hohen Preisen, die erzielt wurden und werden, vorhanden. Das Obidium hat sich einigermaßen verbreitet; ob es weiter Raum gewinnen wird, bleibt abzuwarten. Der Sauermurm zeigt sich nur in wenigen Lagen. Gelfäule tritt häufig auf.

**Deitlich.** Alljährlich fordert der Rhein, besonders bei der Badezeit, viele Opfer. Freitag mittag ertrank unweit des Krähens beim Boden der 14jährige Sohn des Kontrabassisten Konrad Gers von hier. Der Junge befand sich kaum im Wasser, als er plötzlich unterlief und nicht mehr zum Vorschein kam. Die Leiche ist noch nicht gefunden. — Am jetzigen Ufer, an der Ing. Heberts, ertrank ein 3-jähriges Kind, das in einem Rachen spielend sich befand.

**Frankfurt, 17. August.** Nassauischer Stadtrat. Am Stadtvorstandssitzungsanlaß des Raters trat heute unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Volgt-Frankfurt der Nassauische Stadtrat zu seiner fünften Sitzung zusammen. Sämtliche 39 Stadte Nassaus waren durch etwa 100 Abgeordnete vertreten. Von der Regierung wählten Regierungspräsident Dr. v. Meißner und Geh. Regierungsrat Dr. v. Wiesbaden den Verhandlungen bei. Der Vorsitzende betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß neben der Erörterung der Wirtschaftslage zum ersten Mal auch die geistigen

Interessen der Bevölkerung Gegenstand eingehender Beratungen des Stadtrats sein werden. Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß der Nassauische Stadtrat dem Deutschen Stadtrat beigetreten ist und daß die Mitgliedsbeiträge um 60 Pf. der bisherigen Höhe erhöht werden mußten. In den Vorarbeiten wurden wiederum Überbürgermeister Volgt-Frankfurt und Bürgermeister Schütz-Oberhausen. An Stelle des krankheits halber zurückgetretenen Bürgermeisters A. D. Wierlich-Dillenburg wurde Bürgermeister Scheuren-Dies gewählt. Die Reihe der Stadtrats erdöfnete Generalrat Dr. v. Meißner mit einem Referat über „Neue Wege zur Lösung der Wandtheaterfrage“. Der Vortrager forderte umfassende Maßnahmen zur Verdrängung des steigenden Theaterbedürfnisses, eine rationellste Verknüpfung der „wilden“ Theatergesellschaften und eine Wiederaufrichtung des wahren Rhein-Mainischen Verbandstheaters durch Umwandlung in eine U. M. B. S. unter Leitung der nassauischen Volksbildungsvereine. Zur Verdrängung der Schandpolle forderte der Redner die wirksamste Unterbringung der neu errichteten Einzelgesellschaften. — In ausgedehnter Weise wurden Beamtenfragen behandelt. Vorträge von Bürgermeister Volgt-Frankfurt und Dr. Schütz-Oberhausen über die Anträge des Zentralvereins der Gemeindebeamten auf Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes (s. d. hiesige Niederlage in einer Uebersicht, in der der Stadtrat einzelne Forderungen als berechtigt anerkennt, daß der Versuch aber, das Ziel insbesondere auf dem Wege zu erreichen, daß grundsätzlich alle Beamten auf Lebenszeit angestellt sind, als unvereinbar mit der Selbstständigkeit der Gemeinden erscheint. Zu empfehlen ist die geforderte Festlegung der Reihe der auf Privatdienstverträge Angestellten, die Schaffung von Schutzbestimmungen gegen Grundloste Kündigungen und die Schaffung von Bestimmungen über Einschränkung des Wehrdienstes. Die vom Verband der nassauischen Gemeindebeamten geforderte Einrichtung von Fortbildungsschulen für Gemeindebeamte wurde gutgeheißen. Ein Auspruch, der die Angelegenheiten weiter beraten soll, tritt demnach in Tätigkeit. Frankfurt hat sich zur Einbringung einer solchen Sache für Hessen-Nassau bereit erklärt. Bürgermeister Schütz-Oberhausen sprach über „Die Mitbestimmung der Arbeiter und Kassentische für die Kommunalbeamten Nassaus“. Dem Verbandshauptmann, der aus formellen Gründen eine diesbezügliche Eingabe abgelehnt hatte, soll der Antrag nochmals vorgelesen werden. — Vom Kommunalverband beschlossene Erhöhung der Wärrten- und Kassentische unterliegt zurzeit der Genehmigung des Ministers. Der Stadtrat beschloß, den Minister um Beschleunigung der Billigung zu bitten. Ueber die Förderung der bürgerlichen Jugendverbände durch die Städte sprach Stadtrat Schütz-Oberhausen. Schließlich wurde Bericht über die Beschlüsse des Hauptauschusses des deutschen Stadtrats vom 22. Juni d. J. erlassen. Es sprachen Bürgermeister Scheuren-Dies über die Wohnungsfrage, den Krieg der Kriegsschäden und Kriegsausgaben der Städte durch das Reich und die Erleichterung neuer Einnahmen für die Städte und Stadtorbanten-Vorsteher Prof. Rell-Dillenburg über „Die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung im kommenden Winterhalbjahr“. — Mit Dankworten schloß hierauf Oberbürgermeister Volgt die viertägigen Beratungen.

— Mit Rücksicht auf mögliche Aliegränge finden hier keine Rennen statt. Die für nächsten Sonntag auf dem Niederbühl Rennplatz in Aussicht genommenen Rennen werden auf der Berliner Bahn abgehalten.

— Vor mehreren Wochen bestahl eine „Dame“ einen hiesigen Ingenieur um 5000 Mark. Der schwere Verlust bereitete dem Mann arg: Kopfzerren, zumal er über die Diebin nicht die geringsten Anhaltspunkte besaß. Da machte er sich auf und wanderte 14 Tage lang abends die Kaiserstraße (hier hatte er die Freundin gefunden) auf und ab. Amlich am 15. Tage ermittelte er die Diebin und verhaftete sie kurzerhand. Es stellte sich heraus, daß die Diebin von dem Reiche in fürsorglicher Weise 3100 Mark auf der Sparkasse angelegt hatte, etwa 100 Mark hatte sie als Krankengeld für ihr vier Monate altes Kind im Krankenhaus bezogen und hat 6–800 Mark waren für Kleider ausgegeben worden. So hatte der Ingenieur meinte noch 3100 Mark aus dem Kiste vertriehen. — Freitag abend entfiel im Hause Alt-Adelheim 3 ein Brand, der sich rasch über das Treppenhause verbreitete und das Haus dort verqualmte, daß man nur mit Rauchmasken an den Brandherd kommen konnte. Innerhalb einer Stunde wurde das Feuer gelöscht.

**In Adelsheim** starb eine Frau von 28 Jahren unter Erscheinungen von Vergiftung. Man glaubt, daß der Tod durch Genuß von verdorbenem Fleisch herbeigeführt wurde.

**Waldorf i. T.** Der Landwirt Fritz Bollmar stürzte in seine Scheune ab und starb nach kurzer Zeit an den dabei erlittenen Verletzungen.

**Braunsfelde, 18. August.** Die hiesige Stadtvorstandssitzung hat bei den nachgehenden Anlässen die alsbaldige Schließung der hiesigen Hotels und Pensionen, die Sommerfrischer aufzunehmen, beantragt, da der Anfall der Lebensmittel in den umliegenden Ortschaften durch die Kurfürsten und Pensionen zu Preisen, die für andere unerschwinglich sind, dazu geführt hat, daß die hiesige ungenügend versorgte Bevölkerung nichts mehr haben kann und mit Recht beunruhigt ist.

**Mainz.** Mit Genehmigung der Reichsstelle hat die hiesige Landesgenossenschaft die öffentliche Bewirtschaftung der Bohnen in den Gemarkungen Wombach, Eubenheim, Finthen, Gonsenheim, Breichenheim und Marienborn verfügt. Da eine Einhebung der Höchstpreise bei den Erzeugern nicht zu erreichen war, greift die Landesgenossenschaft jetzt zu dem Mittel der öffentlichen Bewirtschaftung. Alle Bohnen sollen vom Erzeuger an die Landesgenossenschaft zum Erzeugerhöchstpreis abgeliefert werden. Jeder anderweitige Kauf und Verkauf ist mit schwerer Strafe bedroht. Militärkommandos überwachen die Ortschaften und die Wege. In Heidesheim und anderen Orten Helfens sind ähnliche Maßnahmen geplant.

**Mainz-Kastell, 18. August.** Auf dem Erntemaschinen feld ist der 70jährige Invalide Johann Begler von hier. Der Kreis hatte einem Landwirt beim Fruchtenträumen geholfen und hatte sich bei der Heimfahrt auf dem hoch beladenen Erntemaschine, als er zu Hause nicht abließ, legte man eine Leiter an, um ihn zu heben. Man fand ihn tot auf dem Wagen vor.

**Kaiserslautern, 18. August.** Ein besonders tragisches Schicksal war dem Briefträger Wilhelm Quers von hier befallen, der am 12. d. Mts. als Opfer des letzten Aliegrangs auf Frankfurt in Ausübung seines Berufs den Tod fand. Der brave Beamte hatte nach 17-jähriger treuer Dienstleistung im Dienste des Vaterlandes draußen im Felde eine Hand verloren. Geheilt, trat er in den Postdienst ein und vor einer Woche erst trat er in den Stand der Ehe ein, um jetzt in Frankfurt bei einem Postbefehlsgang im Alter von 25 Jahren von einer lebensfähigen Aliegrange getrennt zu werden.

**Merfeld.** Witten in der Arbeit vom Tod ereilt wurde die 21 Jahre alte Tochter der Familie Georg Strub 2. von hier. Das Mädchen war erst vor kurzem, weil es an Heimweh litt, von dem Vater aus einem Institut zu Sprer zurückgeholt worden. Schon aber völlig gesund, brach das Mädchen nun in dem Augenblick zusammen, als es der Mutter bei der Arbeit helfen wollte. Vor einem Jahre verlor die Familie an demselben Tage schon eine 14 Jahre alte Tochter.

**Sau-Bleichen, 18. August.** Töblich verunglückt ist gestern der 36 Jahre alte Landwirt Schwabach von hier. Derselbe war nach Wärrten fahren, um eine Strohpresse zu holen. An Wärrten schenkte die vor die Presse gespannten Pferde und ging nach Wärrten. Schwabach wurde zu Boden gerissen und geriet unter die Wagen, der ihm über die Brust ging. Die Verletzungen waren derart, daß der Tod alsbald eintrat.

## Vermischtes.

**Eine neue Kriegsgesellschaft.** Zu den zahllosen Kriegsgesellschaften, die der Volkserfindung sich bedient, hat sich eine neue Gesellschaft in Frankfurt a. M. angeschlossen. Sie ist nicht eingetragener, aber das Gerücht dürfte gelegentlich über reges Interesse für diese moderne Schöpfung klingen. Der Gesellschaftsumfang der neuen Gesellschaft hat sich bereits bereits vergrößert, daß man zweifeln kann, ob die Kunden rekrutieren sich aus allen Bevölkerungsschichten, und eher ausnahmslos solche Leute, von denen man sagt, daß sie zu denen gehören, „die nicht alle werden“. In Frankfurt, dem Hauptintelligenz der Gesellschaft, empfangen die

Für alle Fälle  
Nagel sein  
hager geist  
hoger.  
Die Gesellschaft  
Durch Zufall  
sollte nicht  
kaufen im  
mauplacie  
teig ihre  
der Zentral  
Nette ihre  
wolle zu,  
gen ist sie  
logerin“ ih  
marnis und  
unde geme  
Die K  
Wahrheit  
Bedeutung  
präsident o  
Er legte be  
ellen. Dr.  
arbeit der  
der Indus  
Urteil gef  
retern mit  
handlungen  
bares Erg  
zwischen d  
serpflicht.  
Obes  
tungsdiens  
Trauen und  
Dienste der  
größeren  
von Obli  
Vermögens  
bietet, bez  
in den hie  
„Aber —  
ja“, so wa  
der Weber  
Klosterste  
brüten. U  
bloßen H  
reine. Die  
trauter Lu  
abgeben, g  
gehen hau  
vierföhr, d  
der größte  
rufen das  
das ohne  
raum der  
verordnen  
oft nicht a  
an Koll.  
worten, m  
monatlang  
fest geben  
noch dazu  
auf jede V  
schickliche  
stoffe in d  
samer Arb  
wird der  
Reba  
Watters e  
Halla-S  
unterfuch  
täglichen  
ein paar  
stummel,  
stehend  
großes G  
Erhöhung  
und berg  
dation er  
dieses Je  
also 35 Z  
dann gibt  
Jede  
Krauen k  
it auf 7  
dem Verh  
nischen A  
bezug es  
lich die E  
Ergebnis  
man nur



# Der heutige Tagesbericht.

Ab Antich. Großes Hauptquartier, 19. August.  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.  
Südwestlich von Balleu folgten hartem Feuer englische Eingriffe jenseits der Meeresküste. Sie wurden in unseren vorderen Kampfzonen abgewiesen.  
Beiderseits der See regte sich die Tätigkeit des Feindes.  
In östlichen Gebieten nördlich der Ancre schoben wir unsere Linien vor und machten Gelangene.

Heeresgruppe Generaloberst v. Bohn.  
Zwischen Ancre und Oise am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Der Feind ließ mehrfach zu starken Teilangriffen vor. Südlich der Somme leitete ein Angriff australischer Truppen gegen Herleville.

Nordwestlich von Rons hatte ein eigener Vorstoß Erfolg. Französische Angriffe beiderseits der Straße Amiens-Rons wurden überall, teilweise im Gegenstoß, abgewiesen. Mehrere Panzerwagen wurden zerstört, einige von unserer Infanterie durch Handgranaten außer Betrieb gesetzt.

Ebenfalls südlich der Ancre mehrfach wiederholter Angriff des Feindes auf unsere Linien. Der Gegner drang in den Westteil von Beuvignies ein. Wir nahmen die dort kämpfenden Truppen an den Ostflank des Ortes zurück. Nordwestlich von Caullery schlugen wir feindliche Teilangriffe und mehrfach wiederholte Vorstöße ab. Weitere Angriffsvorstöße hielt unser Feuer nieder.

Zwischen Oise und Aisne begann am frühen Nachmittag harter Artilleriekampf. Gegen Abend griff der Feind nach heftiger Feuerwirkung zwischen Carpois und südlich von Nouvron an. Unsere vorderen Truppen hielten in mehrfacher Linie erbitterten Ringens den feindlichen Angriffen auf, der überall vor unseren Kampfstellungen zusammenbrach.

An der Somme beiderseits von Brouais bei auflebendem Feuerkampf kleinere Infanteriekämpfe.

Der Stille Generalquartiermeister: Ludendorff.

Betr. Kartoffeln. Von Mittwoch, den 21. August ab, gelangen wieder 3 Pfund Kartoffeln für jede Person zur Ausgabe und zwar auf die Kartoffelkarte Nr. 2.

Biebrich, 19. August 1918. Der Magistrat: J. B. Trapp.

Betr. Schuhausbesserung. Mittwoch, den 21. des Mts., nachmittags von 4 bis 6 Uhr, Annahme und Ausgabe von Schuhen in unserer Werkstätte, Schulstraße 2. Die herzustellenden Schuhe müssen in gereinigtem oder nicht gewaschenem Zustande abgeliefert werden.

Biebrich, 19. August 1918. Der Magistrat: J. B. Trapp.

Diejenigen Personen, welche ohne Erlaubnis im Besitz einer Antriebskraft sind, haben innerhalb 8 Tagen die nachträgliche Genehmigung beim Kreisamt einzuholen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 100 Mark bestraft. Auch wird vor künftiger Heberverurteilung des § 6 der Kreisamtsverordnung dringend gewarnt. Ich ersuche, für eventuelle Befristung Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuldes, von Meimburg.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Biebrich, 17. August 1918. Der Magistrat: J. B. Trapp.

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Zwiebeln. Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Getreide vom 3. April 1917 (Weichungsblatt Seite 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für inländische Zwiebeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bei Verladung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Verladungsvertrages.

Für Zwiebeln, fele

bis 31. Oktober 1918 14,50 „ 4, 15 „ „

von 1. November 1918 ab 15 „ „ 4, 15,50 „ „

von 1. Dezember 1918 ab 15,50 „ „ 4, 16 „ „

von 1. Januar 1919 ab 16,50 „ „ 4, 17 „ „

von 1. Februar 1919 ab 18,50 „ „ 4, 19 „ „

von 1. März 1919 ab 21,50 „ „ 4, 21 „ „

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiffe.

§ 2.

Für Saat- und Stedmehl bleiben die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 (Weichungsblatt Seite 273 vom 16. November) aufrechterhalten.

§ 3.

Die Verordnung tritt am 11. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: J. B. Wilhelm.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 15. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuldes, von Meimburg.

§ 4.

Am 1. 8. 18 ist eine Bekanntmachung betreffend Verwendung von Papierzulassen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellf. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Gouverneur der Festung Mainz.

§ 5.

§ 6.

§ 7.

§ 8.

§ 9.

§ 10.

§ 11.

§ 12.

§ 13.

§ 14.

§ 15.

§ 16.

§ 17.

§ 18.

§ 19.

§ 20.

§ 21.

§ 22.

§ 23.

§ 24.

§ 25.

§ 26.

§ 27.

§ 28.

§ 29.

§ 30.

§ 31.

§ 32.

§ 33.

§ 34.

§ 35.

§ 36.

§ 37.

§ 38.

§ 39.

§ 40.

§ 41.

§ 42.

§ 43.

§ 44.

§ 45.

§ 46.

§ 47.

§ 48.

§ 49.

§ 50.

§ 51.

§ 52.

§ 53.

§ 54.

§ 55.

§ 56.

§ 57.

§ 58.

§ 59.

§ 60.

§ 61.

§ 62.

§ 63.

§ 64.

§ 65.

§ 66.

§ 67.

§ 68.

§ 69.

§ 70.

§ 71.

§ 72.

§ 73.

§ 74.

§ 75.

§ 76.

§ 77.

§ 78.

§ 79.

§ 80.

§ 81.

§ 82.

§ 83.

§ 84.

§ 85.

§ 86.

§ 87.

§ 88.

§ 89.

§ 90.

§ 91.

§ 92.

§ 93.

§ 94.

§ 95.

§ 96.

§ 97.

§ 98.

§ 99.

§ 100.

Mein Geschäft ist von heute ab auf 4 Wochen nur nachmittags von 3-7 Uhr geöffnet.

Alexander Marx Nachflg.

**Bleibender Unterabstufungsliste.**

(Frühere Sterbefälle abg. 1918)

Ausgewählte Sterbefälle bis Ende 1917: 202 000 Mk

Eintrittsgeld wird während der Dauer des jetzigen Krieges nicht erhoben. Monatsbeitrag 1 Mk. Die Sterbente beträgt für 1918 nach dem 1. Jahre 50 Mark, nach dem 2. Jahre 100 Mark, nach dem 3. Jahre 200 Mark, nach dem 4. Jahre 300 Mark, nach dem 5. Jahre 400 Mark, im 10. Jahre 450 Mk. und im 15. Jahre 500 Mk. Mitglieder, welche hiesiger der Kasse beigetreten sind und später ihren Wohnort ändern, kann, solange dieselben ihren Verpflichtungen nachkommen, ihr Recht nicht gekürzt werden.

Anmeldungen nimmt stets entgegen: P. Weimar, Rathausstr. 49, Ph. Hupp, Mainzer Straße 22 und der Kassendiener K. Schmidt, Rathausstr. 72.

**Raninen-Züchter-Verein Biebrich a. Rh. 1908.**

**Haupt-Versammlung**

Mittwoch, 21. August abends 8 1/2 Uhr in der Taunus-Brauerei Friedrichstraße

Wir laden hierzu alle Mitglieder freundlich ein und erwarten zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Aus unseren Reihen verschied durch Tod infolge im Felde zugezogenen Leidens unser Mitglied, Herr

**Johann Becht.**

Auch er war einer von denen, der stets hilfsbereit in uneigennützigster Weise im Dienste unserer edlen Sache für das Wohl der Allgemeinheit wirkte.

Der Vorstand der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz E. V.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Johannette Becht u. Kinder.**

Biebrich, den 19. August 1918.

**Dankfagung.**

Allen denen, welche so innigen Anteil nahmen an dem schmerzlichen Verluste, der uns durch den Hinschied unseres nun in Gott ruhenden, lieben Sohns

**Heinrich**

bereitet hat, sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden sagen wir allen innigen Dank.

**Familie Georg Stier.**

Biebrich, den 19. August 1918.

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unserer lieben Kinder, sowie für die schönen Blumenpenden sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

**Familie Heinrich Maxeiner.**

Biebrich, den 19. August 1918.

**Selbst unseren Verwundeten: Rota-Lotterie**

Ziehung am 25. bis 27. Sept. 1918, 15997 Gewinne bis 500 000 Mk.

bewundern

1 Hauptgewinn 10 000 Mk.  
1 Hauptgewinn 50 000 Mk.  
1 Hauptgewinn 25 000 Mk.  
bei ohne Abzug zahlbar!  
Gold-Lose zu Mk. 3.30 erhältlich in der Lotterie-Einnahme

**Seufert, Raiterstraße 37.**

**Monatmädchen**

gelocht.

Rathausstraße 67, I. r.

**Wiederbeginn des Kindergartens sowie des Handarbeits-Unterrichts**

**Mittwoch, den 21. August.**

**Franziska Schmidt.**

**Gas- und Zechenkofers**

liefert in jeder Menge auf Kohlenharte ab Lager oder durch eigenen Fuhrpark frei an das Haus oder frei Keller. Es wird in der Hauptache nur Stückholz zur Lieferung kommen.

**Friedrich Lauß**

Mainzer Straße 36 :: Telefon 61.

**Auswechselbare Besen.**

Stück 6 Mark.

Der auswechselbare Besen ist immer neu durch seine auswechselbare Vorrichtung. Die aus bestem Buchenholz gefertigten Teile sind aus-einandernehmbar, und ist die verbrauchte Füllung stets zu ersetzen. Für Haus u. Betrieb unbedingt der billigste, praktischste und sparsamste Besen. Ersatzfüllung bestehend aus 4 Teilen 2 Mark.

**G. Schöller,**

Eisenhandlung Rathhausstraße 22.

**Zimmer und Küche**

zu vermieten. 890

Niederrheinstr. 10, 2.

**5-Zim.-Wohnung.**

im 1. Stock mit Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. 747

Adolfstr. 12.

**Wohn- u. Schlafzimmers**

in ruhiger Lage gesucht. Unterbiete mit Preisangabe un-1487 an die Geschäftsstelle.

**Wohnung**

**3-Zimmerwohnung.**

mit großem Balkon und 2 Man-larden in freier Lage gesucht. Preis-Angebote unter 1488 an die Geschäftsstelle des. 21

**Kleineres, gut abgebaut**

**Haus**

in der Theilmannstraße 3. verkaufen. 250a

Nach direction des Haus- und Grundbesitzer Vereins, Wiesbaden, Vulkanstraße 19

**Nett möbl. Zimmer**

zu sofort gesucht. Preis-Angebote unter 1491 an die Geschäftsstelle erbeten.

**Guter Mittags- und Abendstisch**

von Herrn gesucht. Preis-Angebote u. 1495 a. d. Geschäftsstelle.

**Kindertwagen**

gut erhalten, zu verkaufen. 720

Rathausstraße 47

**Schuhreparatur u. Schnellbesohler**

Wie u. schnelle Bedienung.

**Latten und Schwarten**

zu verkaufen. 720

Simmer'sches Holz.

**Gebete die Latrineenmaße**

der 2er Platten-Kategorie ab. Angebote pro 1000 Meter um. 262a an die Geschäftsstelle.

**Suche für sofort**

**Hausburschen**

**W. Adolph,**

Rheingaustraße 9.

**Zimmerleute, Kistenschreiner, Maschinenarbeiter**

für dauernde Heeresarbeiten gesucht. 260a

**Gabriel H. Gersier**

Mainz.

**Arbeiter u. Arbeiterinnen**

finden dauernde Beschäftigung in der

**Seifertlerei Schölein,**

Schlierstein i. Rheingau.

**Helzer**

1. bald. Eintr. gef. Brunnenfontän Wiesbaden, Spiegelg. 7.

**Lehrmädchen**

für den Verkauf gegen sofortige Vergütung gesucht. 883

Nach. i. d. Geschäftsstelle.

**Schreibhilfe**

gelehrt. Kenntnis von Stenographie und Schreibmaschine erwünscht. Angebote unter 1498 an die Geschäftsstelle erbeten.

**Buchhalterin**

welche längere Jahre tätig ist, mit Stenographen, Buchhalter, Buchw. u. dgl. in Bürosarbeiten vertraut. Auch andere Stellen g. Angeb. u. 1463 a. d. Geschäftsstelle

**Tapeten**

grünes Tisch-Linoleum 78 Ctm. breit.

**Bohnerwachs**

Markt-Einkaufstaschen empfiehlt

**Georg Hollingshaus,**

Rathausstraße 86.

**Brennholz, Bretter, Kantholz, Stangen**

liefern

**W. Gail Wwe., Sägewerk,**

Biebrich a. Rh.

**Ausgefärbtes Frauenhaar**

kaufen für Heereszwecke

**Gebr. Römer, Friseur, Rathausstr. 39.**

Vom Kriegsministerium bestellte Aufkäufer.

**Weißer emaillierter Herd**

zu kaufen gesucht. 892

Rab. Wiesbadener Str. 105

**Rüchenschrank**

Ein gut erhaltener zu verkaufen. 892

Heppenheimer Str. 7 b, p. I.